

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1850**

63 (6.8.1850)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**

für den  
**Unterrhein-Kreis.**

1850.

Dienstag den 6. August.

No. 63.

**Bekanntmachung.**

Die Geometer-Prüfungen betreffend.

Nr. 4326. Nachdem das großherzogliche Ministerium des Innern in Abänderung der Verordnung vom 31. August 1824, Regierungsblatt Nr. XXII, verfügt hat, daß der Beginn der Geometer-Prüfungen jeweils am 15. Juli jeden Jahres stattfinden soll, so wird dieses mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß bei Vermeidung der Zurückweisung auf das kommende Jahr die Anmeldungen zur gedachten Prüfung wenigstens vier Wochen vor jenem Termin geschehen müssen.

Karlsruhe, den 27. Juli 1850.

Großh. Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues.

J. E. v. D.

Scheffel.

Vdt. Fecht.

**Urtheil.**

Nr. 10,994. I. Civ. Senat. J. S. der Ehefrau des Bierbrauermeisters Nikolaus Spieß in Mannheim, Klägerin, Appellantin gegen ihren Ehemann daselbst, Beklagten, Appellaten, Vermögensabsonderung betreffend, wird auf gesetzlich gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt: Es sey das Vermögen der Klägerin von dem des Beklagten abzusondern und Beklagter in die Kosten des Rechtsstreits zu verfallen.

B. R. W.

Dessen zu Urkunde ist dieses Urtheil ausgefertigt und mit dem größeren Gerichts-Inseigel versehen worden.

So geschehen, Mannheim, den 15. Juli 1850.

Großh. bad. Hofgericht des Unterrheinkreises.

v. Kettenaker. (L. S.) Koshirt.

Oerbel.

**Bekanntmachung.**

Die in den Monaten Januar und Februar 1850 mit den Getraidefrüchten der 1849er Erndte vorgenommenen Abwägungen betreffend.

Nr. 20,107. Die nach Kreisen zusammengestellten Ergebnisse der von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins über die in den Monaten Januar und Februar 1850 mit den Getraidefrüchten der 1849er Erndte vorgenommenen Abwägungen werden ihres allgemeinen Interesses wegen hiermit veröffentlicht.

Mannheim, den 19. Juli 1850.

Großh. Regierung des Unterrheinkreises.

Boehme.

Schwab.

**Gewicht der Früchte**  
nach den in den Monaten Januar und Februar 1850 vorgenommenen Abwägungen.  
(per Sester.)  
**I. Seekreis.**

Markt- und Bezugs- Orte.	Weizen			Kornen			Dinkel			Roggen			Gerste			Haber		
	beste.	mittlere.	geringe.	beste.	mittlere.	geringe.	beste.	mittlere.	geringe.	beste.	mittlere.	geringe.	beste.	mittlere.	geringe.	beste.	mittlere.	geringe.
Bonnendorf.	23	—	—	21 $\frac{1}{2}$	20	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münchingen, Gwatingen,	23 $\frac{1}{2}$	22 $\frac{3}{4}$	—	22	21 $\frac{1}{2}$	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Laubeheim, Dillendorf,	23 $\frac{1}{2}$	—	22 $\frac{1}{2}$	22 $\frac{1}{2}$	21 $\frac{1}{2}$	21 $\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Drunnadern, Wellen- bingen Engen.	—	—	—	21	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Anselmingen	—	—	—	21 $\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bargen	—	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Engen	—	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gdingen	—	—	—	21 $\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dattlingen	—	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Honstetten	—	—	—	21 $\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neubausen	—	—	—	21 $\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mauenheim	—	—	—	21 $\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zimmerholz	23 $\frac{1}{2}$	22 $\frac{3}{4}$	—	22 $\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kadolsae II.	23 $\frac{1}{2}$	22 $\frac{1}{2}$	21 $\frac{1}{2}$	21 $\frac{1}{2}$	21	20 $\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wahlwies	—	—	—	22	21 $\frac{1}{2}$	20 $\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wohlingen	23	22	21 $\frac{1}{2}$	21 $\frac{1}{2}$	21	20 $\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Drisingen	23 $\frac{1}{2}$	22 $\frac{1}{2}$	21 $\frac{1}{2}$	21 $\frac{1}{2}$	21	20 $\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Liggeringen	22 $\frac{1}{2}$	21 $\frac{1}{2}$	20 $\frac{1}{2}$	21 $\frac{1}{2}$	20 $\frac{1}{2}$	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Honstetten	23 $\frac{1}{2}$	22 $\frac{1}{2}$	21 $\frac{1}{2}$	21 $\frac{1}{2}$	21	20 $\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kanzenrain	23	22	21 $\frac{1}{2}$	21 $\frac{1}{2}$	21	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stretfingen	23	22	21 $\frac{1}{2}$	21 $\frac{1}{2}$	21	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wohringen	23	21 $\frac{1}{2}$	21	21 $\frac{1}{2}$	20 $\frac{1}{2}$	19 $\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueberlingen.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wattenweiler	—	—	—	22 $\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haß	—	—	—	22 $\frac{1}{2}$	22 $\frac{1}{2}$	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—



Markt, und Bezugs- Orte.	Weizen			Kernen			Dinkel			Roggen			Gerste			Hafer		
	beste.	mittlere.	geringe.	beste.	mittlere.	geringe.	beste.	mittlere.	geringe.	beste.	mittlere.	geringe.	beste.	mittlere.	geringe.	beste.	mittlere.	geringe.
Freiburg.	22 $\frac{3}{4}$	22 $\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wörstetten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wildthal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zähringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emmenzingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Obermünzingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korbheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kroßingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kenzingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kirchgarten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	24	23 $\frac{1}{2}$	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zienfen	23 $\frac{3}{4}$	22 $\frac{1}{2}$	21 $\frac{1}{4}$	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buggingen	23 $\frac{3}{4}$	22 $\frac{1}{2}$	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Muggen	23 $\frac{1}{2}$	22 $\frac{1}{2}$	21 $\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelldberg	23	22	20 $\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuenburg	23	22 $\frac{1}{2}$	21 $\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen	23 $\frac{1}{2}$	23	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Grunern, Bettelsbrunn,	23 $\frac{1}{2}$	23	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Badrechten, Dettingen	23 $\frac{1}{2}$	22 $\frac{3}{4}$	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kroßingen, Biengen	23 $\frac{1}{2}$	22 $\frac{3}{4}$	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heiterenheim	23 $\frac{1}{2}$	23	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bremgarten, Hartelheim,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Grißheim	23	22 $\frac{3}{4}$	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ehmsel, Eschbach	23 $\frac{1}{2}$	23	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schleit, Gassenweiler	23 $\frac{1}{2}$	23	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kirchhofen, Dffnabingen	23 $\frac{1}{2}$	23	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buggingen, Seeselden	23	22 $\frac{3}{4}$	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldbhut.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwerjen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberalpfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Orte.	Weizen			Barnen			Dinkel			Roggen			Gerste			Hafer		
	beste.	mittlere.	geringe.	beste.	mittlere.	geringe.	beste.	mittlere.	geringe.	beste.	mittlere.	geringe.	beste.	mittlere.	geringe.	beste.	mittlere.	geringe.
Gurtweil	22 $\frac{1}{2}$	22	21	21 $\frac{1}{2}$	21 $\frac{1}{4}$	21	11 $\frac{1}{2}$	11	10 $\frac{1}{2}$	21 $\frac{1}{2}$	21 $\frac{1}{4}$	19 $\frac{1}{2}$	21 $\frac{1}{2}$	21 $\frac{1}{4}$	19 $\frac{1}{2}$	21 $\frac{1}{2}$	21 $\frac{1}{4}$	19 $\frac{1}{2}$
Leibstadt	22 $\frac{1}{2}$	22 $\frac{1}{4}$	21 $\frac{1}{2}$	21 $\frac{1}{2}$	21 $\frac{1}{4}$	21	12 $\frac{1}{2}$	12	11 $\frac{1}{2}$	21 $\frac{1}{4}$	20 $\frac{3}{4}$	20	21 $\frac{1}{4}$	20 $\frac{3}{4}$	20	21 $\frac{1}{4}$	20 $\frac{3}{4}$	20
Bannholz	23	22 $\frac{1}{2}$	21 $\frac{3}{4}$	22 $\frac{1}{2}$	22 $\frac{1}{4}$	21 $\frac{3}{4}$	11 $\frac{1}{2}$	11	11	21	20 $\frac{3}{4}$	20	21	20 $\frac{3}{4}$	20	21	20 $\frac{3}{4}$	20
Hörschwand	22 $\frac{1}{2}$	22	21 $\frac{3}{4}$	22	21 $\frac{3}{4}$	21 $\frac{3}{4}$	11 $\frac{1}{2}$	11	11	21 $\frac{1}{4}$	20 $\frac{1}{2}$	20 $\frac{1}{2}$	21 $\frac{1}{4}$	20 $\frac{1}{2}$	20	21	20 $\frac{1}{2}$	20
Achern	22	22	21 $\frac{3}{4}$	21 $\frac{3}{4}$	21 $\frac{3}{4}$	21 $\frac{3}{4}$	11 $\frac{1}{2}$	11	11	21	20 $\frac{3}{4}$	20 $\frac{3}{4}$	21	20 $\frac{3}{4}$	20	21	20 $\frac{3}{4}$	20
Kautenbach	22 $\frac{1}{2}$	22	21 $\frac{3}{4}$	22	21 $\frac{3}{4}$	21 $\frac{3}{4}$	11 $\frac{1}{2}$	11	11	21	20 $\frac{3}{4}$	20 $\frac{3}{4}$	21	20 $\frac{3}{4}$	20	21	20 $\frac{3}{4}$	20
Gamsbursf	22 $\frac{1}{2}$	22	21 $\frac{3}{4}$	22	21 $\frac{3}{4}$	21 $\frac{3}{4}$	11 $\frac{1}{2}$	11	11	21	20 $\frac{3}{4}$	20 $\frac{3}{4}$	21	20 $\frac{3}{4}$	20	21	20 $\frac{3}{4}$	20
Grosßweter	22 $\frac{1}{2}$	22	21 $\frac{3}{4}$	22	21 $\frac{3}{4}$	21 $\frac{3}{4}$	11 $\frac{1}{2}$	11	11	21	20 $\frac{3}{4}$	20 $\frac{3}{4}$	21	20 $\frac{3}{4}$	20	21	20 $\frac{3}{4}$	20
Debnbach	22 $\frac{1}{2}$	22	21 $\frac{3}{4}$	22	21 $\frac{3}{4}$	21 $\frac{3}{4}$	11 $\frac{1}{2}$	11	11	21	20 $\frac{3}{4}$	20 $\frac{3}{4}$	21	20 $\frac{3}{4}$	20	21	20 $\frac{3}{4}$	20
Oberachern	22	22	21 $\frac{3}{4}$	22	21 $\frac{3}{4}$	21 $\frac{3}{4}$	11 $\frac{1}{2}$	11	11	21	20 $\frac{3}{4}$	20 $\frac{3}{4}$	21	20 $\frac{3}{4}$	20	21	20 $\frac{3}{4}$	20
Ensbach	22	22	21 $\frac{3}{4}$	22	21 $\frac{3}{4}$	21 $\frac{3}{4}$	11 $\frac{1}{2}$	11	11	21	20 $\frac{3}{4}$	20 $\frac{3}{4}$	21	20 $\frac{3}{4}$	20	21	20 $\frac{3}{4}$	20
Ensbachried	22 $\frac{1}{2}$	22	21 $\frac{3}{4}$	22	21 $\frac{3}{4}$	21 $\frac{3}{4}$	11 $\frac{1}{2}$	11	11	21	20 $\frac{3}{4}$	20 $\frac{3}{4}$	21	20 $\frac{3}{4}$	20	21	20 $\frac{3}{4}$	20
Wachsbursf	22 $\frac{1}{2}$	22	21 $\frac{3}{4}$	22	21 $\frac{3}{4}$	21 $\frac{3}{4}$	11 $\frac{1}{2}$	11	11	21	20 $\frac{3}{4}$	20 $\frac{3}{4}$	21	20 $\frac{3}{4}$	20	21	20 $\frac{3}{4}$	20
Oberlaabach	23	22 $\frac{1}{4}$	21	22 $\frac{1}{2}$	21 $\frac{3}{4}$	21 $\frac{1}{4}$	15	14 $\frac{1}{2}$	14	22 $\frac{1}{2}$	21 $\frac{3}{4}$	22 $\frac{1}{2}$	20	19 $\frac{1}{2}$	19	20	19 $\frac{1}{2}$	19
Baden.																		
Iffezheim																		
Ottersdorf,																		
Stebbach																		
Eppingen,																		
Durlach, Rohrbach, Stur-																		
perich, Haueneberstein																		
Singheim, Dos, Balg,																		
Sandweter, Muggen-																		
sturm																		
Haueneberstein, Singheim,																		
Dos, Balg, Scheuern,																		
Eichelbronn, Mühshau-																		
sen, Wärmersheim																		

III. Mittelweizenpreis.

Markt- und Bezugs- Orte.	Weizen			Kernen			Dinkel			Roggen			Gerste			Hafer		
	beste.	mittlere.	geringe.	beste.	mittlere.	geringe.	beste.	mittlere.	geringe.	beste.	mittlere.	geringe.	beste.	mittlere.	geringe.	beste.	mittlere.	geringe.
	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Bruchsal, Hilsbach, Eßenz, Nicken, Reihen, Landshausen, Rohrbach, Eppingen, Wechsheim, Reibshelm, Büchig	24	22½	20	22	21	20	13	12	11	21	20	19	19	18	17	14	13	12
Bühl, Schwarzach, Weitenung, Moos, Leiberstung, Balzhofen, Zell, Und- hurf, Diterweiler Turlach.	24½	23	22½	22½	21½	20½	13½	12½	11½	21½	20½	19½	18½	17½	16½	13½	12½	11½
Sulzfeld Eppingen Dornburg Leopoldshausen Enlisingen Sochlingen Wöfingen Engenbach.	—	—	—	22,2 22,2 21,9	21,9 21,8 21,6	21,2 21,3 21,3	—	—	—	—	—	20,8 20,1 20,3 19,7	20,6 20,5	20	19,4 19,6	14	13,6 13,4	12,4 12,6
Hofwiler Reichenbach Berghaupten Gernsbach. Wischweiler, Dierweiler, Malsch Dertirch.	23½	23½	21½	—	—	—	—	—	—	22	20	—	19	—	—	14,1	13½	—
Erlach, Stadelhofen, Rens- chen, Ruffbach, Appen- weiler ic. und aus dem Königreich Württemberg	23	22	21	22	21	20	13	12	11½	21½	21	20½	18	17½	17	14	13	12





Mark- und Bezugs- Orte.	Weizen			Kornen			Dinkel			Roggen			Gerste			Hafer		
	beste.	mittlere.	geringe.	beste.	mittlere.	geringe.	beste.	mittlere.	geringe.	beste.	mittlere.	geringe.	beste.	mittlere.	geringe.	beste.	mittlere.	geringe.
Birnheim																		
Bierbälter Hof																		
Borberg																		
Rthen																		
Kirchheim																		
Ladenburg																		
Abelsheim																		
Hohlhof																		
Sichelbronn																		
<b>M a n n h e i m.</b>																		
Sandhofen																		
Schaarhof																		
Käferthal																		
Feudenheim																		
Osterburken																		
<b>M o s b a c h.</b>																		
Unterschöffenz																		
Bisslheim																		
Hardheim																		

**Dienst-Nachrichten.**

Auf den kathol. Filialschuldienst Deisenborn, Amts Ueberlingen, ist der Hauptlehrer Anton Leuthner zu Gutenstein, Amts Mößkirch versetzt worden.

**Vacante Schulstellen.**

Der evangel. Schuldienst zu Neuenheim, Bezirks-Schulvisitatur Heidelberg, 2. Classe, mit dem Normalgehalte und 1 fl. Schulgeld von jedem von circa 140 Schulkinder, ist in Erledigung gekommen. Die Bewerber um denselben haben sich durch die betreffende Bezirks-Schulvisitatur beim großh. evang. Oberkirchenrath, nach Vorschrift binnen 4 Wochen zu melden.

Durch die Versetzung des Hauptlehrers Vincenz Bach ist der katholische Schul-, Messner- und Organistendienst zu Dettenberg, Oberamts Offenburg, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 220 Kindern auf 48 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirks-Schulvisitaturen bei der katholischen Bezirks-Schulvisitatur Offenburg zu Appenweiler, innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch die Versetzung des Hauptlehrers Bernhard Herdweck ist der kath. Schul- und Messnerdienst zu Weisweiss, Amts Jestetten, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der 1. Classe nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 38 Kindern auf 48 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirks-Schulvisitaturen bei der katholischen Bezirks-Schulvisitatur Jestetten, innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Die in die 2. Classe gehörige evang. Schulstelle zu Dbrigheim, Schulvisitatur Mosbach, mit einem jährlichen Einkommen von circa 280 fl. und dem gesetzlichen Antheil am Schulgeld zu 48 fr. von jedem Kinde, deren Zahl ungefähr 80 beträgt, ist in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen durch ihre Visitaturen bei dem großh. evang. Oberkirchenrath zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Ma-

thias Kramer ist der katholische Schul- und Organistendienst zu Füegen, Amts Bonndorf, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 120 Kindern auf 1 fl. jährlich für das Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirks-Schulvisitaturen bei der katholischen Bezirks-Schulvisitatur Bonndorf zu Bettmaringen innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

**Obrigkeithliche Bekanntmachungen.**

[63]1 Nr. 21,729. Sinsheim. [Urtheil.] In Sachen der Ehefrau des früheren Bauarbeiters Andreas Kappes, Elisabetha geb. Dörr in Zuzenhausen, Klägerin gegen ihren genannten Ehemann von da, Beklagten, Auflösung der ehelichen Gütergemeinschaft betr. wird nach gepflogenen Verhandlungen erkannt, daß das Vermögen der Klägerin, von jenem des Beklagten abzusondern sey.

Die Kosten dieses Rechtsstreits hat der Beklagte zu  $\frac{2}{3}$  und die Klägerin zu  $\frac{1}{3}$  zu tragen mit Ausnahme jedoch jener, welche durch die von großh. Generalstaatscasse bewirkten Intervention entstanden sind, und welche zu  $\frac{2}{3}$  der großh. Generalstaatscasse, zu  $\frac{1}{3}$  aber der Klägerin zur Last bleiben. Die Kosten des Urtheilsvollzugs fallen auf den Beklagten.

B. R. W.

Dieses Urtheil wird bestehender Vorschrift gemäß, und zugleich statt Verkündigung an den flüchtigen Beklagten, veröffentlicht.

Sinsheim, den 23. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Wilkens.

vd. M. Mackert, a. j.

[63]1 Nr. 27,468. Mannheim. [Ausschluß-Erkenntniß.] Alle diejenigen, welche ihre Ansprüche an die Verlassenschaft des Dreher's Johann Georg Schrotz von hier bis jetzt nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. B. R. W.

Mannheim, den 26. Juli 1850.

Großh. Stadtamt.

Seraer.

[63]1 Nr. 21,539. Sinsheim. [Verfügung.] Die Bitte der Wwe. des Metzgermeisters Liebmann Michel von Dühren, Sara geb. Münzschheimer um Einweisung in Besiz und Gewähr des Nachlasses ihres genannten Ehemannes betr.

Da gegen das obige Gesuch eine Einsprache bis jetzt nicht erhoben worden ist, so wird

**B e r f ü g t**

daß die obengenannte Wittwe des verlebten Metzgermeisters Liebmann Michel in Dühren, in Besiz und Gewähr des Nachlasses des letzteren einzuweisen sey.

Sinsheim, den 26. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Wildens.

vd. Mackert, a. j.

[63]1 Bruchsal. [Kostlieferung.] Die Lieferung der Kost für die Gefangenen des allgemeinen Arbeits- und Weiberzuchthaus wird für die Zeit vom 1. Januar bis letzten Dezember 1851 an die Wenigstnehmenden im Wege der Soumission vergeben.

Die Kostlieferungs-Bedingungen können täglich bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden, wobei bemerkt wird, daß die Kostabgabe je nach Umständen, entweder an zwei verschiedene oder nur an einen Unternehmer, der jedoch in beiden Anstalten gesonderte Küche zu führen hat, überlassen werde.

Die Angebote sind längstens bis zum 26. d. M. bei unterzeichneter Stelle verschlossen und mit der Aufschrift:

„Kostlieferung für das allgemeine Arbeits- und Weiberzuchthaus in Bruchsal“

portofrei einzureichen, und denselben zugleich beglaubigte Zeugnisse über guten Leumund, gehörige Befähigung zur Kostbereitung und über den Besiz eines freien liegenschaftlichen Vermögens von ca. 3000 fl. beizuschließen.

Bruchsal, den 1. August 1850.

Großh. Verwaltung des allgemeinen Arbeits- und Weiberzuchthaus.

S z u h a n y. J. A. d. B.

Trau.

[63]1 Wiesloch. [Fahndung.] J. U. S. wegen Diebstahls zum Nachtheil des Wolf Strauß in Michelsfeld. Simon Diel von Lairnbach, 26 Jahre alt, 5' 5" bis 6" groß, von schlanker Statur, länglicher Gesichtsförm, gesunder Farbe, mit schwarzen Haaren, flacher Stirne, schwarzen Augenbraunen, grauen Augen, etwas großer Nase, gewöhnlichem Mund, schwarzem Barte, schmalen Kinn, und etwas mangelhaften Zähnen — ist dringend verdächtig, dem Wolf Traub von Michelsfeld eine beträchtliche Summe Geldes entwendet zu haben. Wir bitten, da derselbe sich flüchtig ge-

macht, auf ihn zu fahnden und im Betretungs-falle hierher einzuliefern.

Wiesloch, den 22. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Haury.

[63]1 A.-Nr. 18, 110. L.-Nr. 1542, Ladenburg. [Bekanntmachung.] In Sachen Militärliquidationscommission bei großh. Kriegsministerium gegen den flüchtigen Leopold Rosenthal von Ladenburg, Forderung von 160 fl. und Zins à 5 pEt. vom Empfangstage an. Der Beklagte wird angewiesen, binnen 21 Tagen die Klägerin zu befriedigen, oder die Forderung zu widersprechen, widrigenfalls diese auf klägerisches Anrufen, wenn solches binnen 3 weiteren Monaten erfolgt, für zugestanden erklärt würde.

Vorstehendes wird dem flüchtigen Beklagten hiermit bekannt gemacht.

Ladenburg, den 17. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

P. Meier.

vd. Kirchner, a. j.

[63]1 Nr. 19,745. Wiesloch. [Urtheil.] In Sachen des Handelsmanns L. A. Bassermann als Vormund der Heinrich Thranerschen Kinder in Mannheim, als:

- 1) des Heinrich Carl Thraner, Conditotor in Mannheim,
- 2) der Elisabetha Dorothea Carolina Thraner, Ehefrau des Dekonomen W. Paracicini in Bretten,
- 3) der Caroline Thraner, Ehefrau des Handelsmanns F. W. Hieronimus in Mannheim,
- 4) Catharina Thraner in Langensteinbach,
- 5) Friedrich Jakob Thraner, unter Vormundschaft des Handelsmanns L. A. Bassermann in Mannheim, Kläger,

gegen

Michael Wertheimer in Eichtersheim, Beklagten, Forderung betr.

wird hiermit zu Recht erkannt: Die Kläger seyen unter Verfallung in die Kosten mit der erhobenen Klage abzuweisen.

B. R. W.

G r ü n d e.

Die Klage stützt sich auf folgende Behauptungen:

a. Samuel Kaufmann in Eichtersheim hätte am 9. Juni 1835 seinen  $\frac{2}{3}$  Antheil am Schlupferstadter Hofe, in Parzellen und unter der Bedingung versteigert, daß der Kaufpreis an den Einzugsbevollmächtigten Chri-

stian Bender zu bezahlen sey, daß bei dieser Steigerung Martin Falbner und Eberhard Müller I. von Eschelbach als Käufer aufgetreten und ersterer 67 fl., letzterer 95 fl. 30 fr. für die ersteigten Güter zu zahlen gehabt hätten.

b. Im September 1835 hätte S. Kaufmann seine sämmtlichen aus dieser Versteigerung ihm gebührenden Kaufschillinge dem unterdessen verstorbenen Vater der Kläger cedirt und Bürgermeister Kögler sey beauftragt worden, daß dieses den Steigern und dem Einzugsbevollmächtigten Christian Bender bekannt zu machen.

c. Die beiden Steigerer seyn in Sant gerathen und hätte der Beklagte aus ihrer Masse die von ihnen von S. Kaufmann erkaufte Güterstücke um 41 fl. 53 fl. u. 49 fl. 21 fr. ersteigert; deshalb sey der Beklagte angewiesen worden, 41 fl. 53 fr. an den Einzugsbevollmächtigten Christian Bender und 49 fl. 21 fr. an Samuel Kaufmann zu bezahlen.

d Samuel Kaufmann habe diese Verweisung seinem Cessionar eingehändigt.

Aus dieser Thatsache ergibt sich aber nicht, daß der Beklagte den Klägern etwas zu zahlen verpflichtet ist. Denn was zuvörderst den Punkt b betrifft, so könnten höchstens die beiden Steigerer Falbner und Müller so wie der Einzugsbevollmächtigte Christ. Bender dadurch verpflichtet worden seyn, die Zahlung an den Vater der Kläger zu leisten, für den Beklagten entstand dagegen aus dieser Cession keine Verbindlichkeit, sie begann erst später in Folge seines Kaufes aus der Masse, und nur dieser und nicht den Klägern gegenüber, weil nicht einmal behauptet ist, daß sie oder ihr Vorsahrer liquidirt hätten.

Da nun ad c. nach dem Kläger'schen Vortrage des Beklagten nicht an den Vater der Kläger selbst, sondern an dessen Cedenten und den Einzugsbevollmächtigten des Letztern zur Zahlung verwiesen wurde, was ganz ordnungsmäßig geschehen seyn kann, weil der Vorsahrer der Kläger entweder gar nicht oder ungeeignet liquidirt hatte, oder sonst ein genügender Grund vorlag, so können die Kläger auch aus dieser Verweisung keine Rechte ansprechen, und zwar um so weniger, als nicht einmal behauptet wurde, daß dem Beklagten eine Cession eröffnet wurde. L. R. S. 1165, 1271, Nr. 3. Ad d. Diese Thatsache enthält keine Cession und ist nicht als solche behauptet, wenigstens fehlt es an aller thatsächlichen näheren Begründung, welche, weil es sich um die Uebertragung eines ganz andern Rechtes, als

welches der Cession im September 1835 in Frage kam, handelt, nothwendig erforderlich war.

Da hiernach keine Thatsache behauptet ist, durch welche der Beklagte den Klägern oder ihren Vorsahren unmittelbar zur Zahlung verpflichtet wurde, da ferner nicht einmal dargethan ist, daß er ein Schuldner, der dem Vorsahrer der Kläger cedirt Schuldner ist, und die Kläger selbst in diesem Falle nicht berechtigt wären, gegen den Beklagten aufzutreten, so lang kein weiterer Verpflichtungsgrund des Letzteren z. B. L. R. S. 2010. a fig. § 1016 fig. P. D. eingetreten ist, wurde nach Ansicht des § 169 P. D. rücksichtlich der Kosten wie geschehen, erkannt.

Wiesloch, den 13. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Haury. [Arnold.]

[63]1 Nr. 31,224. Mosbach. [Aufforderung.] Soldat Wilhelm Brand von Binart hat sich unerlaubt von Hause entfernt, und ist dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen dahier um so gewisser zu stellen und zu verantworten, als er sonst des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Strafe von 1200 fl. verfällt werden wird.

Mosbach, den 27. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Roher.

vdt. Eisenhut.

[63]1 Nr. 31,218. Mosbach. (Straf-Erkenntniß.) Da sich der abwesende Soldat Martin Bergold von Oberschessenz ungeachtet der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 2. v. M., Nr. 23,393, dahier nicht gestellt und verantwortet hat, wird derselbe wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit unter Verfallung in die Kosten, des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und außerdem zur Zahlung einer Strafe von 1200 fl. verurtheilt.

Mosbach, den 26. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Roher.

vdt. Eisenhut.

[62]2 No. 10,841. Gerlachshausen. [Entmündigung.] Der Beneficiat Martin Baumann zu Lauda ist wegen Gemüthschwäche für entmündigt erklärt und Franz Baumann von Lauberbischofshausen als Vormund für ihn

aufgestellt worden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gerlachshelm, den 24. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Schneider.

[60]3 Nr. 26,051. Mannheim. [Verfäumnungs-Erkenntniß.] Da sich die unbekanntten Erben der Margaretha Dobler in der Tagfahrt vom 9. l. M. zur Geltendmachung ihrer Rechte nicht gemeldet haben, so werden dieselben nunmehr ihrer auf den Eintrag vom 25. März 1818 gegründeten Unterpfandsrechte auf das Haus Lit. L 5 No. 15 in Bezug auf die jetzige Besitzerin desselben, Apollonia Stoll dahier, für verlustig erklärt.

Mannheim den 22. Juli 1850.

Großh. Stadtamt.

Serger.

[60]3 No. 18,686. Tauberbischofsheim. [Aufforderung.] Die gesetzlichen Erben des Hona Lehmann von Giffelheim haben auf dessen Nachlaß verzichtet, und trägt nun dessen Wittwe um die Einsetzung in die Gewähr seiner Verlassenschaft an. Wer gegen diesen Antrag Einsprache zu erheben gedenkt, wird hiermit aufgefordert, solche binnen 6 Wochen dahier vorzutragen, widrigenfalls demselben stattgegeben wird, und die Wittwe auf den Grund des L. N. S. 770 in den Besitz und die Gewähr dieser Verlassenschaft eingesetzt würde.

Tauberbischofsheim, den 16. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Ruth. vdt. Demoll.

[60]3 Nr. 20,588. Sinshelm. [Aufforderung.] Die Bitte der Ehefrau des Friedrich Kappes von Zuzenhausen, um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verlebten Ehemannes betr.

Beschluß.

Die bekannten gesetzlichen Erben des verlebten Zimmermanns Friedrich Kappes von Zuzenhausen haben auf dessen Erbschaft verzichtet; wogegen die Ehefrau des Erblassers, Barbara geb. Steinbrenner, sich bereit erklärte, den Vermögensnachlaß ihres Ehemannes gegen Zahlung der Schulden, eigenthümlich zu übernehmen, und zugleich noch gebeten hat, sie in Besitz und Gewähr des fraglichen Nachlasses einzuweisen.

Es werden daher die etwa noch vorhandenen, unbekanntten Erben des Friedrich Kappes aufgefordert, binnen 6 Wochen ihre Erban-

sprüche geltend zu machen, indem sonst dem gedachten Besuch der Wittve des Erblassers stattgegeben werden wird.

Sinshelm, den 15. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Wilkens.

vdt. Mackert, act. jur.

[63]1 Nr. 9933. Borberg. [Diebstahl und Fahndung.] In der Nacht vom 23. auf den 24. d. M. wurden der Johann Schäfer's Wwe. von Unterschüpf 4 bis 5 Eimer 1849er Wein entwendet, was wir behufs der Fahndung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Borberg, den 26. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Steinwarz.

Hornig.

[62]3 Nr. 14,845. Tauberbischofsheim. [Beweiserkenntniß.] In Sachen des Seilermeisters Joseph Damm von Baden gegen den frühern Gymnasiumsdirector Damm dahier, hier die Großh. Generalkassencasse noch fisci als Interventientin Forderung und Arrest betreffend.

Kläger hat binnen 14 Tagen Gegenbeweis in gleich großer Frist vorbehalten bei Vermeidung des Ausschlusses mit allen bis dahin nicht vorgebrachten Beweismitteln den Beweis darüber anzutreten, daß er am 1. Januar 1849 dem Beklagten ein zu 5 pCt. verzinsliches Darlehen von 400 fl. gab.

Worauf weiter ergehen wird, was Rechtens ist.

B. N. W.

Gründe.

Kläger verlangt von dem Beklagten die Rückzahlung eines zu 5 pCt. verzinslichen Darlehens von 400 fl. Die großh. Generalkassencasse, welche wegen der Betheiligung des Beklagten an der jüngsten Revolution Beschlagnahme auf das Vermögen des Beklagten erwirkt hat, kommt als Interventientin auf und widerspricht das Darlehen.

Kläger hatte nun mit der Klage bereits eine Urkunde zur Bescheinigung seiner Ansprüche vorgelegt und es wurde daher bei dieser Beweisanticipation und dem darauf erfolgten Widerspruch der Interventientin Tagfahrt zur Urkundenproduction anberaumt. Inzwischen verwahrte sich Kläger dagegen, daß er durch die Bescheinigung den Beweis habe erschöpfen wollen, und es ist daher, da Kläger durch die Beweisanticipation das Recht auf weitere Lebensmittel nicht verloren hat, förmliches Beweiserkenntniß zu erlassen, und sub

die bereits eingeleiteten Beweisverhandlungen einstreiten einzustellen.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Tauberbischofsheim, den 4. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Linl.

[61]2 Nr. 18,035. Tauberbischofsheim. [Aufforderung und Fahndung.] Georg Adam Wöppel in Dittigheim, Soldat bei dem Commando des 3. Infanterie-Bataillons, ist abwesend, und dessen Aufenthalt nicht bekannt.

Derselbe wird aufgefordert, sich binnen vier Wochen dahier oder bei seinem Commando zu stellen, als er sonst des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt würde.

Im Betretungsfalle wolle derselbe anher geliefert werden.

Tauberbischofsheim, den 18. Juli 1850.

Großh. bad. Bezirksamt.

Ruth.

vd. Demoll.

[61]2 Nr. 16,963. Bretten. [Beschlagsverfügung.] J. S. großh. Generalstaatscasse fisci nos gegen den proct. Arzt Dr. Janzer in Philippsburg, z. Z. in Bretten wohnhaft, Ersatzforderung betr. Nachdem zur Sicherung der Ersatz-Ansprüche der Klägerin heute sämmtliches Vermögen des Beklagten mit Beschlag belegt worden ist, wird den Schuldnern desselben bis auf Weiteres die Bezahlung der betreffenden Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung untersagt.

Bretten, 19. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

v. Steube.

vd. C. Schid, a. j.

[61]2 Nr. 23,958. Staufen. [Straferkenntniß.] Da sich Sebastian Gastiger von Dottingen, Soldat beim 8. Infanterie-Bataillon, auf die diesseitige Aufforderung vom 23. Mai d. J., Nr. 16,460, nicht gestellt hat, so wird derselbe des badiſchen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung in eine Geldstrafe von 1200 fl. und in die Kosten verfällt.

Staufen, den 24. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Meßger.

[61]3 Nr. 24,261. Staufen. [Straferkennt-

niß.] Da sich Kanonier Zacharias Gangwisch von Kirchhofen auf die diesseitige Aufforderung vom 11. Mai d. J., Nr. 15,108, nicht gestellt hat, so wird derselbe des badiſchen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung in eine Geldstrafe von 1200 fl. und in die Kosten verfällt.

Staufen, den 26. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Meßger.

[61]3 Philippsburg. [Versäumungs-Erkenntniß.] In Sachen der großh. Generalstaatscasse zu Karlsruhe, gegen Soldat Aurel Kordel in Philippsburg, Forderung betr.

Nach Ansicht der Bescheinigung über die öffentliche Bekanntmachung der Ladungsverfügung auf die Klage und in Betracht, daß der Beklagte in der Tagfahrt vom 16. April nicht erschienen ist, weshalb auf Anrufen der Klägerin der angeordnete Rechtsnachtheil ausgesprochen werden muß; in Betracht, daß die Klage thatsächlich und in L. = R. = S. 1238, 1235 und 1376, sowie 1382, 1382 d und 1378 rechtlich begründet, und durch das fingirte Zugeständniß des Beklagten erwiesen erscheint; in Erwägung, daß die Klägerin durch die der Klage angeschlossene Vollmacht großh. Finanzministeriums als zur Klagerhebung legitimirt erscheint; aus diesen Gründen und nach Ansicht des §. 311, 330, 670 und 671, sowie des §. 169 der Proceß-Ordnung wegen den Kosten, ergeht

Nr. 9667. Beschluß:

1) Wird der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden und jede Einrede für versäumt erklärt.

2) Versäumungserkenntniß:

Wird auf Versäumniß des Beklagten zu Recht erkannt:

Der Beklagte seye schuldig zum Ersatze des dem Staate durch die revolutionären Unternehmungen des Jahres 1849 zugegangenen Schadens vorbehaltlich noch erfolgenden Liquidation unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit den übrigen Theilnehmern beizutragen, auch innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung richterlichen Zwanges an die Klägerin 40 fl. nebst Zins zu 5pCt. vom 22. Mai v. J., 57 fl. 42 kr. nebst Zins zu 5pCt. vom 2. Juni v. J., 12 fl. nebst Zins zu 5pCt. vom 7. Juni v. J. und 60 fl. nebst Zins zu 5pCt. vom 15. Juni v. J.

zu bezahlen, sowie die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.

B. R. W.

Philippsburg, den 1. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

A. A.

Stein.

#### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

1) im Bezirksamt Constanz:

[63]1 zwischen der Kirchenfabrik Allensbach und der Gemeinde daselbst;

2) im Bezirksamt Pfullendorf:

[63]1 zwischen der Pfarrei Burgweiler und ihren Zehntpflichtigen zu Alzhäuten;

3) im Bezirksamt Ueberlingen:

[61]3 zwischen der Pfarrei Friedenweiler und dem Zehntpflichtigen Georg Weit von Bonndorf;

4) im Bezirksamt Constanz:

[61]3 zwischen der Kaplanei Allensbach und der Gemeinde daselbst;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

#### Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[61]3 Nr. 18,235. Tauberbischofsheim. [Ganterkenntniß.] Ueber die Verlassenschaft des Andreas Hornung von Werbachhausen haben wir Sant erkannt u. Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag den 27. August 1850,

Morgens 8 Uhr,

anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte

schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und es sollen die Richterscheidenden in Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Tauberbischofsheim, den 11. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Einl.

Bath.

[63]1 Nr. 9625. Borberg. [Ganterkenntniß.] Ueber die Verlassenschaft der Ehefrau des Joseph Anton Jenninger von Berolzheim, haben wir Sant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 9. September l. J.,  
früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung, anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Borberg, den 24. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Steinwarp.

Hornig.

[59]2 B. A. Nr. 9929. Philippsburg. [Ganterkenntniß.] Ueber das Vermögen des Adrian Murmann von hier haben wir Sant

erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Samstag, den 17. August d. J.,  
früh 8 Uhr,

auf die seitiger Gerichtscanzlei angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmelde gelte machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennung, so wie den etwaigen Borgvergleich, die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beistehend angesehen werden.

Philippsburg, den 14. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

A. A.

Stein.

[61]1 A. Nr. 12,894. Buchen. [Gant-erkennniß.] J. S. mehrerer Gläubiger gegen Engelwirth Valentin Knörzer von Hettingen haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 13. August l. J.,  
früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterschei-

nenden als der Mehrheit der Erschienenen beistehend angesehen werden.

Buchen, den 15. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Walli.

[63]1 Nr. 20,180. Wiesloch. [Präcl. sv. Bescheid.] Die Gant des David Wolf von Wiesloch betr. Werden die Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Wiesloch, den 18. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

H a u r y.

#### Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten ausgeliefert werden wird. Aus dem

Stadt- und Landamt Wertheim:

[63]1 Nr. 15,442. von Hundheim, Erasmus H a u c k, der bereits vor 18 Jahren nach Amerika gewandert ist und seit 12 Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben hat.

Bezirksamt B o u n d o r f:

[63]1 Nr. 14,162. von B o u n d o r f, der ledige Sattlergeselle Augustin B ü c h e, welcher sich im Jahre 1831 auf die Wanderschaft begeben und seit dem Jahre 1834 über seinen Aufenthalt, Leben oder Tod nichts mehr bekannt geworden ist, dessen Vermögen in 3000 fl. besteht.

[63]1 Neckargemünd. [Erbvorladung.] Der schon längere Zeit abwesende Karl Lohmann von Unterschwarzach, dessen Aufenthalt nicht bekannt, ist zur Erbschaft seines verlebten Vaters Valentin Lohmann von Unterschwarzach, gewesener Amtsbote von Neckarbischofsheim, berufen. Derselbe wird damit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten à dato

bei unterzeichneter Stelle über die Erbschaftsantretung zu erklären, widrigenfalls sein Antheil am Erbe denjenigen zugetheilt werden wird, denen er zufälle, wenn der Vor geladene am Tage der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Neckargemünd, den 22. Juli 1850.

Großh. Amtsvorort.

B r a u n w a r t h

Dürr, Notar.



[61]3 Nr. 1282/83. Krautheim. [Erbvorladung.] Die an unbekanntem Orten abwesenden Constantin und Creszentia Rupp von Affstadt sind zur Erbschaft ihres am 11. Juli 1850 gestorbenen Vaters Ignaz Rupp von dort — so wie die an unbekanntem Orten abwesenden Georg Mathes und Andr. Striesler von Affstadt zur Erbschaft ihres am 23. April 1850 gestorbenen Vaters Andreas Striesler von dort — berufen.

Dieselben werden andurch aufgefördert, innerhalb dreier Monate, von heute an, bei unterzeichneter Stelle zur Empfangnahme ihrer Erbtheile um so gewisser zu erscheinen, als sonst die Erbschaften lediglich denjenigen werden zugetheilt werden, denen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Krautheim, den 23. Juli 1850.

Großh. Amtsrevisorat.  
Schleinkofer, D. V.

#### Kauf-Anträge.

[63]1 Mannheim. [Zwangsversteigerung.] Im Wege gerichtlichen Zugriffs wird der dem vormal. Rathschreiber Robert Pfeiffer dahier zugehörige Garten Lit. C 1 No. 14 jenseits Neckars im Pflügersgrunde ad 1 Morgen, 1 Viertel, 81 Ruthen, 76 Fuß bad. Maas, sammt darin befindlichen Baulichkeiten am 4. September 1850, Nachmittags 5 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert, und der endgültige Zuschlag erteilt, wenn der Schätzungspreis erzielt wird.

Mannheim den 1. August 1850.

Großh. Bürgermeisteramt.

Reiß.

F. Meyer.

[63]1 Mannheim. [Zwangsversteigerung.] Im Wege gerichtlichen Zugriffs wird das dem Metzger Friedrich Geibel von Eichelberg zugehörige Haus dahier im Quadrate Lit. R 4 No. 18, am 26. August 1850, Nachmittags 5 Uhr, nochmals auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert, und der end-

gültige Zuschlag erteilt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erzielt wird.

Mannheim, den 31. Juli 1850.

Großh. Bürgermeisteramt.

Reiß.

F. Meyer.

[63]1 Mannheim. [Zwangsversteigerung.] Im Wege gerichtlichen Zugriffs wird das dem hiesigen Bürger und Fuhrmann Ludwig Hartmann zugehörige Haus dahier im Quadrate Lit. I 4 Nr. 3 am 6. September 1850, Nachmittags 5 Uhr, nochmals auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert, und der endgültige Zuschlag erteilt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erzielt wird.

Mannheim, den 2. August 1850.

Großh. Bürgermeisteramt.

Reiß.

F. Meyer.

[63]1 Nr. 367. Brühl. [Eigenschaftsversteigerung.] Bis Mittwoch den 28. d. M., Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhause, werden versteigt, und bei erreicht werdendem Schätzungspreis sogleich zugeschlagen:

I. dem ledigen Joseph Börzel, in Folge richterlicher Verfügung vom 19. Juni l. J. L. V. Nr. 31, 1 Morg. 87 Ruth. 41 Fuß neu Maas Acker am Schwiminger Weg, eins. Johann, andf. Heinrich Kohl.

II. Dem hiesigen Bürger und Tagelöhner Franz Schumm, in Folge richterlicher Verfügung vom 21. Mai l. J.:

1) H. Nr. 100. Ein einsöckiges Wohnhaus sammt Scheuer und Stall unter einem Dach, mit Balkenkeller, dazu 57 Ruth. 65 Fuß neu Maas Haußplatz, Hofraithe und Garten, eins. Joh. Kreis, andf. Johann Foulhaber.

2) Nr. 149. 2 Bril. 28 Ruthen 77 Fuß n. M. Acker am Mannheimer Weg, eins. Gg. Gredel, andf. Ludwig Fellmann.

3) Nr. 14b. 2 Bril. n. M. Acker über der Mannheimer Landstraße, eins. Johann Pister, andf. Heinrich Kohl.

Brühl, den 1. Aug. 1850.

Bürgermeisteramt.

Lindner.

Weißel.